

Ausbildung zur Kommunikationsassistentenz

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND organisiert die dritte Ausbildung zur Kommunikations-Assistenz.

Der/die Kommunikations-Assistent/in (KA) ermöglicht Menschen mit Hörsehbehinderung oder Taubblindheit den Zugang und die Teilhabe am Geschehen. Damit unterstützt die KA betroffene Menschen in ihrer Selbstbestimmung. Die KA wird von Menschen mit Hörsehbehinderung oder Taubblindheit engagiert. Sie erledigt in ihrem Auftrag bestimmte Aufgaben.

Im Zentrum steht die Bewältigung der zwischenmenschlichen Kommunikation, des Zuganges zur Information und der Orientierung und Mobilität.

Die Haupttätigkeiten sind:

- Zwischenmenschliche Kommunikation vor Ort sicherstellen
- Thematische Recherchen durchführen
- Vermitteln von Vorinformationen, Umgebungsinformationen, Sicherung und Nachbereitung (Überprüfung) der Information
- Unterstützung bei der Mobilität und Begleitung in Zusammenhang mit der Assistenz in einer Kommunikations-Situation

Trägerschaft	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND – Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnehmende (TN) wissen, was Taubblindheit und Hörsehbehinderung sowie Assistenz bedeutet. – TN lernen die verschiedenen Kommunikationsformen kennen und wissen, wie sie angewendet werden. – TN wissen, wie man hörsehbehinderte und taubblinde Menschen richtig und sicher führt. – TN wissen, wie man Informationen vermittelt, z.B. über die Umgebung oder aus dem Internet. – TN kennen die psychologischen und medizinischen Hintergründe der Hörsehbehinderung/Taubblindheit.
Ausbildungsinhalte	<p>Modul 1 - Taubblindheit (3 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Definition von Hörsehbehinderung und Taubblindheit – Kleine Ohren- und Augenkunde – Taubblinden-Kultur, Deafblind time – Psychologische Aspekte <p>Modul 2 - sicher führen (2 Tage)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die sehende Begleitung - Sich führen lassen und andere führen <p>Modul 3 - Kommunikation (3 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lormen und Haptische Zeichen - Gebärdensprache, visual frame und taktile Gebärdensprache - Lautsprache und angepasste Schreibformen <p>Modul 4 - Assistenz (3 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behinderung und Empowerment - KA Kodex, Ethik, Rolle - Erfahrungsberichte von KA und Auftraggeber <p>Modul 5 - Zugang zur Information (3 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgebung beschreiben und soziale Teilhabe - Zugang zu Medien - Low Vision, Hilfsmittel und lebenspraktische Fertigkeiten <p>Anderes (6 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftraggeberinnen kennenlernen, Supervision, Kompetenznachweise, Evaluation und Repetition, Einführung und Auswertung Praktikum, SZBLIND Reglemente und Abrechnung
Wann	März bis November 2021, Freitage und Samstage
Zielgruppe	Alle – auch gehörlose Personen, welche die Selbstbestimmung von hörsehbehinderten und taubblinden Menschen ermöglichen und unterstützen möchten.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 25 und 60 Jahre alt - Psychische Gesundheit, keine Sehbehinderung - Bereitschaft zu körpernahe Arbeiten - Gute organisatorische Fähigkeiten sowie Zuverlässigkeit (Termingenauigkeit, persönliche Einsatzvorbereitung, präzise administrative Einsatz-Nacharbeit) - Zeit um als Kommunikations-Assistent/in Einsätze zu leisten.
Ausbildungstage	<p>20 Tage à 6 Lektionen (120 Lektionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - März: 19., 20. - April: 16., 17. - Mai: 7., 8. - Juni: 4., 5. / 25., 26. - August: 20., 21. - Sept: 3., 4. / 24., 25. - Oktober: 29., 30. - November: 19., 20.

	<ul style="list-style-type: none"> – Angebot Einzelberatungsgespräche: 9.-11. Oktober – Zertifikatsübergabe: 26. November <p>Freiwillige Mitarbeiter/innen des SZBLIND sowie Gebärdensprach-Dolmetschende können vom Besuch bestimmter Kurstage befreit werden.</p>
Kurszeiten	9:15 – 12:15 und 13:45 – 16:45 Uhr
Kursort	SZBLIND, Niederlenzer Kirchweg 1, 5600 Lenzburg
Kompetenz-Nachweise	Die Module werden mit Kompetenz-Nachweisen abgeschlossen. Über Details wird während der Ausbildung orientiert.
Selbst-Lernzeit	Individuell – ca. 100 h
Abschluss	<p>Um das Zertifikat SZBLIND Kommunikations-Assistenz zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kompetenz-Nachweise sind erbracht – mindestens 30 h Praktikum – 80% Anwesenheit bei den Ausbildungstagen <p>Andernfalls gibt es eine Bestätigung für die Teilnahme an dieser Ausbildung.</p>
Sprache	Deutsch (Hochdeutsch) und Deutschschweizerische Gebärdensprache DSGS
Teilnehmerzahl	mind. 10 max. 20 TN
Leitung	<p>Gesamtleitung: Tina Aeschbach, SZBLIND Kompetenzzentrum erworbene Hörsehbehinderung, eidg. Fachausweis Ausbilderin</p> <p>Dozenten SZBLIND: Beat Marchetti, Mäde Müller, Britta Amend, Gaston Perroud</p> <p>Andere Dozenten: Anita Rothenbühler, Lorm- und Haptiklehrerin</p>
Kosten	<p>CHF 2'000.—</p> <p>Spesen und Verpflegung während den Kurstagen und dem Praktikum gehen zu Lasten der Teilnehmenden.</p> <p>Zahlungsfrist: 15. Februar 2021</p>
Auskunft	<p>SZBLIND Fachstelle, Niederlenzer Kirchweg 1, 5600 Lenzburg Tel: 062 888 28 68, E-Mail: taubblindheit@szblind.ch Skype (nach Voranmeldung): szblind-aeschbach</p>
Anmeldung	<p>SZBLIND Fachstelle, Niederlenzer Kirchweg 1, 5600 Lenzburg Beiliegende Anmeldung ausfüllen und kurzen Lebenslauf sowie Motivationsschreiben beilegen.</p>
Anmeldeschluss	15. Dezember 2020

Änderung vorbehalten

Anmeldung

Vor- und Nachname	
Strasse	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Natel	
Beilagen	Je ein kurzer Lebenslauf und ein Motivations-Schreiben
Adresse	SZBLIND Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit, Niederlenzer Kirchweg 1, 5600 Lenzburg E-Mail: taubblindheit@szblind.ch
Anmeldeschluss	15. Dezember 2020

Mit Unterzeichnung = Ich bin einverstanden mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Beilage)

Ort / Datum

Unterschrift
